

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Oktober 1917.	S. 687
II. Mitteilung des Senats von 26. Oktober 1917:	
1. Umpflasterung der Straßen für Rechnung des Staates Budget 1917, Nr. 97 A II 2a und B II 2a, sowie Ersparnisse aus dem Fonds: Neu- und Umlegungen 1916	" 689
2. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 105, Hafen in Begegnung	" 689
3. Nachbewilligung für Gehaltszahlungen an zum Heeresdienst eingezogene jahrgeldberechtigte Angestellte	" 690
4. Änderung des Gesetzes vom 7. Juni 1904, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen	" 691
5. Änderung des Bremischen Erbschaftsteuergesetzes	" 692

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Oktober 1917.

1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg.

In dankbarem Gedenken an die Schlacht von Tannenberg und an die Winterschlacht in Masuren, in denen es der genialen Führung des Generalfeldmarschalls von Beneckendorff und von Hindenburg gelang, den Feind trotz dessen großer zahlenmäßiger Überlegenheit entscheidend zu schlagen und die Befreiung Ostpreußens herbeizuführen, sowie in dankbarem Gedenken an die glänzenden Waffentaten, die dem im Mai 1915 erzwungenen Durchbruch bei Gorlice-Tarnow Schlag auf Schlag folgten, hat das deutsche Volk, das seitdem mit unbegrenztem Vertrauen zum Generalfeldmarschall von Hindenburg aufblickt, seine Ernennung zum Chef des Generalstabs mit Jubel begrüßt und ist der festen Überzeugung, daß er den Krieg zu einem für Deutschland glücklichen Ende führen wird.

Dieses in Deutschland vorhandene felsenfeste Vertrauen zu Generalfeldmarschall von Hindenburg, der mit Recht der Nationalheld des deutschen Volkes genannt ist, und das Bewußtsein, ihm zu unauslöschlichem Danke verpflichtet zu sein, herrschen auch in Bremen. Die Bürgerschaft hat deshalb mit lebhafter Freude die Mitteilung des Senats entgegengenommen, wonach Sr. Exzellenz dem Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt verliehen worden ist. Jeder Bremer wird es sich zur Ehre anrechnen, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg das Ehrenbürgerrecht, durch dessen Verleihung ihm Bremen seine unbegrenzte Verehrung hat beweisen wollen, angenommen hat, und die Bürgerschaft hofft, daß es unserem Ehrenbürger vergönnt sein möge, sich nach siegreicher Beendigung des Krieges noch viele Jahre der Segnungen des Friedens zu erfreuen.

2. Verlängerung des Vertrages mit der Actien-Gesellschaft „Weser“ über den Betrieb einer Schiffsausbesserungsanstalt im Hafen I.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Vertrag mit der Actien-Gesellschaft „Weser“ über die Schiffsausbesserungsanstalt im Hafen I (Verhdlg. S. 644 ff.).

3. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls damit einverstanden, daß die im Schlußprotokoll zu Art. 21 des Vertrages zwischen Oldenburg und Bremen vom 13. Februar 1913 (Gesetzbl. S. 109) für den Baubeginn des Bahnhofs Bremen-Neustadt festgesetzte und durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1916, S. 812, 840) um ein Jahr verschobene Frist weiterhin so verlängert wird, daß mit dem Bau spätestens in dem auf den Friedensschluß folgenden Jahr begonnen wird.

4. Änderung des Gesetzes vom 29. Mai 1913, betreffend den Tarif des Bremischen Schlachthofs.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 649) mit der Maßgabe, daß die Bestimmung selbst wie folgt gefaßt wird:
In dem obengenannten Gesetz wird in § 1 unter I Ziffer 3) b nachgefügt:
jedoch für ein Ferkel mit einem Lebendgewicht bis zu 15 kg M 1,—
Dieses Gesetz hat vom 8. September 1917 an Gültigkeit.
Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

5. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1916.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

6. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehranlage für das Jahr 1916.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates, Budget 1917 Nr. 97 A II 2 a und B II 2 a, sowie Ersparnisse aus dem Fonds: Neu- und Umlegungen 1916.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Beträge:

1. Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates, Budget 1917 Nr. 97 A II 2 a und B II 2 a M 35 000
 2. die im Jahre 1916 aus dem Fonds Neu- und Umlegungen bestehender Straßen erzielten Ersparnisse rund " 16 000
- am Schlusse des Rechnungsjahres 1917, soweit sie bis dahin nicht zur Verwendung kommen, auf das Rechnungsjahr 1918 übertragen werden.

Sie sieht ihren Beschluß vom 4. Juli d. J. (Verhdlg. S. 441) damit vorläufig als erledigt an.

8. Verkauf eines Grundstücks An der Weide zur Errichtung eines neuen Bahnhofspostamts.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls damit einverstanden, daß die Deputation für die Stadterweiterung ermächtigt wird, den Zeitpunkt der Lieferung des fraglichen Grundstücks und demgemäß die Frist für das Rücktrittsrecht des Reichsfiskus festzusetzen.

9. Vaterländischer Hilfsdienst der Jugendlichen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats und den Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 667 ff.) dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 11. Juli d. J. als erledigt an.

10. Ausgestaltung der Brautstraßenbrücke.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 671) dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 26. April 1916 als erledigt an.

11. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege über das Rechnungsjahr 1916.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 673) dankend entgegen und genehmigt die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf den ganzen Haushaltsplan.

12. Antrag, betreffend die Eingabe des Frauenstadtbundes wegen Bezahlung der Vertretungskräfte an Schulen.

Die Bürgerschaft schließt sich der Auffassung der Schuldeputation an, daß den unverheirateten Vertreterinnen an den Volksschulen eine Entschädigung in Höhe des halben Honorars für die Dauer der Kohlenferien, abzüglich etwaiger Nebeneinnahmen, zu gewähren sei, und ersucht den Senat, ebenfalls zuzustimmen, daß zu dem gedachten Zwecke M 20 000,— auf das Budget der Volksschulen nachbewilligt werden.

13. Antrag, betreffend Werratalsperrren.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß dem „Werra-Kanal-Verein zur Verbindung der Weser mit Main und Donau“ eine einmalige Beihilfe von 10 000 M zu den Vorarbeiten für die Talsperren im Werragebiet gewährt und dieser Betrag auf das Generalbudget für 1917 unter Außerordentliche Ausgaben, II. Vermischte Ausgaben, nachbewilligt wird.

14. Antrag, betreffend die Beleuchtung der Verkaufsläden.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 683) dankend entgegen und betrachtet ihren Beschluß vom 19. September 1917 als erledigt.

15. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Hirschbergerstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit der Aufhebung der Enteignung der Parzelle 139 X einverstanden und genehmigt die mit Frau Friedrich Brügge-mann Witwe getroffene Vereinbarung (Verhdlg. S. 684).

16. Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls zu Ostern nächsten Jahres für die neu einzurichtenden Klassen Untersekunda der Studienanstalt und Klasse I des Lyzeums die Schaffung der Stellen

- 1) einer Oberlehrerin mit einem Durchschnittsgehalt von ... M 4200,—
- 2) eines Oberlehrers mit einem Durchschnittsgehalt von ... „ 6600,—
- 3) eines Lehrers seminarischer Vorbildung mit einem Durchschnittsgehalt von ... „ 4250,—

Mitteilung des Senats

vom 26. Oktober 1917.

1. Umpflasterung der Straßen für Rechnung des Staates, Budget 1917, Nr. 97 A II 2 a und B II 2 a, sowie Ersparnisse aus dem Fonds: Neu- und Umlegungen 1916.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. Oktober d. J. zu.

2. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan Nr. 105, Hafen in Vegesack.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkens zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, dem Antrage ebenfalls zuzustimmen.